

Eglofs
den 6. März 1846

Verhandelt vor dem Gemeinderath

- 1.) Das Königl. Oberamt hat aus Anlaß einer Anzeige des K. Schulinspektorats, unterm 26. v. M. den Gemeinderath zum Bericht aufgefordert, über den Schulhausbau hinsichtl. der Wohnbarkeit, um die Schulstelle besetzen zu können.

Beschluß:

Königl. Oberamt seye vom Gemeinderath anzuzeigen, daß, das neue Schulhaus, soweit vollendet sey, daß die Schule darin gehalten und der Lehrer auch darin wohnen kann – und daß an demselben nur noch das Bestehen und Verputzen der außen Seiten und das nochmalige Weißeln der Gelaße im Innern – und Beschleißung der Fußböden in komenden Frühjahre . vorzunehmen und zu vollenden sey.-

Zur Urkunde
der Gemeinderath

Schultheiß	Weber Kolb
Kleiner	Motz Kresser
	Büchele Lingg
	ehrle